

# Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## für das Haushaltsjahr 2023

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Die Gemeinde Großweil hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch die Niederlegung in der Geschäftsstelle der

**Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt  
Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt  
(Zimmer Nr. 5)**

amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit

**vom 29.05.2023 bis 09.06.2023**

öffentlich ausgelegt (Art.65, Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der

**Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt  
Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt  
(Zimmer Nr. 5)**

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden von

**Montag – Freitag  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr**

zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung – BekV –).

### II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 15.05.2023, Aktenzeichen 33-9410 erteilt.

Großweil, den 22.05.2023



Frank Bauer  
1. Bürgermeister



An die Amtstafel	
angeheftet am:	22.05.2023
abzunehmen am:	16.06.2023